



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/26

Datum / Zeit	Mittwoch, 25. Februar 2026 / 18:00 – 21:00 Uhr
Ort	Vereinshaus Ruggell Theorieraum der Freiwilligen Feuerwehr Kanalstrasse 10 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 02.03.2026

Gemeindevorsteher Ruggell
Christian Öhri

Budget 2027:

Senkung des Gemeindesteuerzuschlags auf 150%

Antrag Vorsteher

Das Amt für Finanzen des Fürstentums Liechtenstein hat die Gemeinde Ruggell darüber informiert, wie sich die Steuererträge des vergangenen Rechnungsjahres entwickelt haben. Sowohl die Einnahmen aus der Ertragssteuer als auch aus der Vermögens- und Erwerbssteuer liegen klar über den budgetierten Annahmen. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt die anhaltend gute wirtschaftliche Situation sowie die positive Standortentwicklung der Gemeinde Ruggell.

Umgekehrt bedeutet dies aber auch, dass die Gemeinde Ruggell im horizontalen Finanzausgleich zu einer Geber-Gemeinde wird, erhält jedoch weiterhin den Zuschlag als Kleingemeinde.

An der Gemeinderatssitzung Nr. 15/25 vom 25. November 2025 wurde folgendes gemeinsam beschlossen: „Sollte die Rechnung 2025 deutlich besser abschliessen als erwartet, beabsichtigt der Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag ohne weitere Zwischenstufe auf 150% zu senken.“ Trotz dieser erfreulichen Mitteilung und der zusätzlichen Einnahmen bleibt es für den Gemeinderat wichtig, finanzielle Entscheide weiterhin sorgfältig, verantwortungsbewusst und im Sinne der Gemeinde zu treffen.

Antrag zur Beschlussfassung

Der Gemeindesteuerzuschlag wird im Rahmen des Budgets 2027 für das Steuerjahr 2026 auf 150% festgelegt.

Erörterung

Einen genauen Einblick in die Zahlen wird Gemeindevorsteher Christian Öhri am Informationsabend der Gemeinde geben, welcher am 23. März 2026 im Ruggeller Gemeindesaal stattfinden wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Umbau Vereinshaus:

Besichtigung und Tag der offenen Tür

Antrag Vorsteher

Der Gemeinderat besichtigt die umgebauten Räumlichkeiten im Vereinshaus. Der Tag der offenen Tür für die Bevölkerung findet gemeinsam mit dem Suppentag am Sonntag, 1. März 2026 von 13.00 bis 17.00 Uhr statt.

Antrag zur Beschlussfassung

Kenntnisnahme der umgebauten Räumlichkeiten im Vereinshaus.

Erörterung

Der Gemeinderat besichtigt im Rahmen der Sitzung die umgebauten Räumlichkeiten des Vereinshauses. Vorsteher Christian Öhri sowie die Gemeinderäte Christian Büchel und Benedikt Oehry, welche in der Baukommission Einsitz haben und somit die Verantwortung über die sanfte Renovation hatten, erklären in den jeweiligen Räumen, was vorgenommen wurde.

Die grössten Veränderungen stellen der neue Atemschutzraum im Depot der Feuerwehr, die Erneuerung des Massenlagers sowie die vergrösserte Küche im Pfadfinderheim dar. Die Umsetzung dieser Massnahmen wurde vorgängig in engem Austausch mit den betroffenen Vereinen definiert, damit die Räume bestmöglich auf deren Bedürfnisse abgestimmt sind. Die Rückmeldungen der Vereine fielen indes sehr positiv aus.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Umbauarbeiten zur Kenntnis.

Neuanschaffung: Einachser mit Zubehör für den Werkbetrieb

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell verfügt in- und ausserhalb des Siedlungsgebietes über zahlreiche Entwässerungsgräben. Der grösste Teil davon wird hauptsächlich vom Werkbetrieb unterhalten. Dabei sind gerade die Mäharbeiten sehr arbeitsintensiv, da die Böschungen steil sind und das Gras händisch nach oben bewegt werden muss. Diese intensiven körperlichen Belastungen könnten durch die Beschaffung eines geeigneten Gerätes reduziert werden.

Die Gemeinde Ruggell verfolgt seit einigen Jahren die Strategie zu einer hitzeangepassten Siedlungsentwicklung und gestaltet sich somit weiter in Richtung Schwammstadt. Dabei entstehen immer mehr offene Grünflächen, welche auch entsprechend unterhalten werden müssen. Auch diese Arbeiten würde ein passendes Gerät wesentliche erleichtern und optimieren.

Aus diesem Grund führte der Werkbetrieb einen Evaluierungsprozess durch, wobei sich ein Einachser mit Zubehör als ideales Gerät zeigte. Entsprechend wurden verschiedene Offerten eingeholt. Das für die vorgesehenen Aufgaben passendste Angebot wurde von der Firma Senti Technik Anstalt aus Schaanwald abgegeben. Dabei handelt es sich um einen Rapid Monta Einachser mit dem benötigten Zubehör. Die Kosten belaufen sich dabei auf CHF 38'888.70 (inkl. MwSt.).

Die nötigen Mittel sind im Budget 2026 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für die Beschaffung eines Einachsers mit Zubehör für den Werkbetrieb in der Höhe von CHF 40'000.
2. Vergabe des Lieferauftrags an die Firma Senti Technik Anstalt aus Schaanwald für einen Einachser mit Zubehör zur offerierten Summe von CHF 38'888.70 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Neuanschaffung: 3-Seitenkipper für den Werkbetrieb

Antrag Tiefbau

Im Jahr 2024 wurden durch interne Personalveränderungen Stellenprozente zum Werkbetrieb verschoben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Aufgabenverteilung angepasst, so dass der Werkbetrieb die Umgebungspflege verschiedener Gemeindelienschaften übernommen hat. Entsprechend haben sich die Einsatzzeiten und -orte des Werkbetriebes intensiviert, wodurch die vorhandenen Fahrzeuge teilweise nicht mehr ausreichen und folglich ein weiteres angeschafft werden soll. Aus diesem Grund hat der Werkbetrieb einen Evaluierungsprozess durchgeführt. Der im Jahr 2023 angeschaffte 3-Seitenkipper mit elektrischem Antrieb hat sich für die Aufgaben des Werkbetriebes sehr bewährt, weshalb wieder ein solches Fahrzeug in Betracht gezogen wurde.

Für die Neubeschaffung wurden verschiedene Angebote eingeholt. Die Garage Altherr Nutzfahrzeuge AG aus Schaan reichte das für unseren Werkbetrieb passendste Angebot ein. Dabei handelt es sich um einen Mercedes-Benz Sprinter mit 3-Seitenkipperaufbau. Ein entsprechendes Vorführfahrzeug wurde dem Werkbetrieb für einen ausführlichen Praxistest zur Verfügung gestellt. Der Kaufpreis beträgt inklusive der nötigen Ausstattung CHF 73'832.30 (inkl. MwSt.).

Mit der Neuanschaffung eines weiteren Fahrzeuges muss im Werkhof der nötige Platz geschaffen werden. Dafür bietet sich als optimale und kostengünstige Lösung die Verlängerung des östlichen Lagergebäudes auf dem Werkhofaussenareal an. Dort könnten dann grössere Anbauteile, welche nur Jahreszeitbedingt genutzt werden, untergebracht werden. Die Kosten für diesen Anbau betragen schätzungsweise ca. CHF 6'000.- (inkl. MwSt.).

Folglich wird für die Neubeschaffung eines 3-Seitenkippers sowie der damit verbundenen Platzumstrukturierung ein Kredit in der Höhe von CHF 80'000 benötigt. Die nötigen Mittel sind im Budget 2026 vorgesehen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für die Beschaffung eines 3-Seitenkippers und der damit verbundenen Platzumstrukturierung in der Höhe von CHF 80'000.
2. Vergabe des Lieferauftrags an die Firma Altherr Nutzfahrzeuge AG aus Schaan für einen 3-Seitenkipper inklusive dem nötigen Aufbau zur offerierten Summe von CHF 73'832.30 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.

Unterhalt Sportfelder Freizeitpark Widau: Kostenbestätigung 2025, Kreditgenehmigung und Vergabe 2026

Antrag Liegenschaftsverwaltung

Die Firma Otto Keller AG ist auf die Pflege von Naturrasenflächen spezialisiert und verfügt über die entsprechenden Fachleute und den nötigen Maschinenpark. Sie hat schon im Jahr 2019 die Erneuerung der Sportrasenfelder sowie deren anschliessenden Unterhalt während der Garantiezeit durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit dem Betriebspersonal der Widau funktioniert sehr gut. Die Aufwendungen für die Arbeiten im Jahr 2025 stellen sich wie folgt zusammen.

Kreditgenehmigung und Vergabe durch den Gemeinderat am 26.02.2025	CHF 101'000.00
<u>Gesamtkosten für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung</u>	<u>CHF 92'917.30</u>
Kostenunterschreitung von 8.00%	CHF 8'082.70

Die Kostenunterschreitung begründet sich, durch die wetterabhängigen Unterhaltsmassnahmen, welche teils nicht immer wie offeriert nötig waren, ausserdem hat das Betriebspersonal den Aufwand für die Saatgutausbringung grösstenteils selber übernommen.

Im Jahr 2026 werden die externen Leistungen wieder benötigt, weshalb die Liegenschaftsverwaltung und die Betriebswartung in Zusammenarbeit mit unserem Sportrasencoach eine entsprechende Offerte von der Firma Otto Keller AG eingeholt hat. Die Pflegearbeiten der Naturrasenfelder für das Jahr 2026 belaufen sich auf CHF 68'814.85 (inkl. MwSt.).

Aufgrund der bewährten Zusammenarbeit von unserem Sportrasencoach, Stefanie Jurthe, mit dem Betriebspersonal der Widau und dem Unternehmer, soll auch die Sportrasenberatung im Jahr 2026 weitergeführt werden. Das entsprechende Honorar beläuft sich auf CHF 23'694.98 (inkl. MwSt.) und beinhaltet Zustandsanalyse, Gutachten, Fachberatung, Besichtigungen, Erstellung Jahresbericht sowie die Sportanlagen-App.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kenntnisnahme der Gesamtkosten für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2025.
2. Kreditgenehmigung für die Pflege der Sportfelder sowie die Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2026 in der Höhe von CHF 93'000.
3. Vergabe des Auftrags Sportrasenpflege der Naturrasenfelder im Freizeitpark Widau für das Jahr 2026 durch die Firma Otto Keller AG, Zihlschlacht in der Höhe von CHF 68'814.85 (inkl. MwSt.).
4. Vergabe des Auftrags Sportrasenberatung im Freizeitpark Widau für das Jahr 2026 durch die Firma Stefanie Jurthe Sportrasen-Coaching aus Geissau in der Höhe von CHF 23'694.98 (inkl. MwSt.).

Beschluss

1. Der Gemeinderat nimmt die Kosten zur Kenntnis
2. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
3. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.
4. Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Neugestaltung und Barrierefreiheit der Ruggeller Webseite: Projektgenehmigung, Verpflichtungskredit und Nachtragskredit

Antrag Gemeindkanzlei

Im April 2024 trat das Behindertengleichstellungsgesetz in Kraft. Dieses verpflichtet die Gemeinde Ruggell als öffentliche Verwaltung dazu, die eigene Webseite mit einer Übergangsfrist von zwei Jahren, sprich per 1. April 2026, barrierefrei zu gestalten.

Die ersten Abklärungen mit der GMG AG zeigten, dass aufgrund des Alters der Webseite ein komplettes Remake samt Umsetzung der Barrierefreiheit die angemessenste Lösung darstellt. Im Budget 2025 wurden deshalb in einem ersten Schritt CHF 10'000 für die Vorbereitungsarbeiten vorgesehen.

Das gesamte Remake und die barrierefreie Umsetzung des Webauftritts www.ruggell.li wurden durch die GMG AG offeriert und die Kosten belaufen sich einmalig auf CHF 34'700 (inkl. MwSt.). Im Budget 2026 sind für das Remake CHF 10'000 vorgesehen, weshalb ein Nachtragskredit von CHF 17'000 (inkl. MwSt.) benötigt wird. Die Arbeiten für das Remake sind mittlerweile bereits fortgeschritten, sodass die gesetzlich vorgegebene Frist vom 1. April 2026 eingehalten werden kann.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Projektgenehmigung «Remake und barrierefreie Umsetzung der Webseite www.ruggell.li» durch die GMG AG.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredites über CHF 37'000 (inkl. Reserve).
3. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2026 für das Projekt «Remake und barrierefreie Umsetzung der Webseite www.ruggell.li» in der Höhe von CHF 17'000 (inkl. Reserve).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

BeWegung-Begegnung: Weiterführung der Mitarbeit in der Kommission

Antrag Vorsteher

Sieben Städte und Gemeinden im Dreiländereck – Altstätten, Oberriet, Feldkirch, Meiningen, Ruggell, Rüthi, und Sennwald, – haben sich das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um dies zu erreichen, haben sie das Projekt BeWegung-Begegnung ins Leben gerufen. Die Kommission BeWegung-Begegnung führt dieses Projekt im Auftrag der beteiligten Gemeinden.

Im Rechenschaftsbericht werden die personelle Besetzung und die Tätigkeiten, die im Jahre 2025 ausgeführt wurden, beschrieben. Im August 2025 wurden die Projektgemeinden angeschrieben, ob sie weiterhin bis 2029 an der Initiative teilnehmen möchten. Die Gemeinde Oberriet teilte schriftlich mit, dass sie künftig nicht mehr an der grenzüberschreitenden Gemeinschaft teilnimmt, jedoch die Instandhaltung des Dreiländerweges bei Bedarf weiterhin unterstützt. Von den übrigen Gemeinden gingen keine Absagen ein. Somit verbleiben diese, wie in den Statuten vorgesehen, automatisch für weitere vier Jahre in der Kommission, also bis Ende 2029.

Antrag zur Beschlussfassung

Die Kommission BeWegung-Begegnung beantragt den Stadt- und Gemeinderäten Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Ruggell, Rüthi und Sennwald:

1. Der Rechenschaftsbericht 2025, das Jahresprogramm 2026 und das Budget 2026 zu genehmigen.
2. Für das Jahr 2027 ist ein Gemeindebeitrag von CHF 1'000 im Voranschlag vorzusehen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt beide Anträge jeweils einstimmig.